



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

AKKREDITIERUNGSBERICHT

B.A. GERONTOLOGIE, GESUNDHEIT UND CARE

FAKULTÄT FÜR
VERHALTENS- UND
EMPIRISCHE
KULTURWISSENSCHAFTEN

HEIDELBERG
QUALITY

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Bachelor of Arts
Studiengangtyp	grundständig
Studiendauer	6 Semester
Studienform	☒ Vollzeit ☒ Teilzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Joint Degree ☐ Double Degree ☐ Kooperation § 19 StAkkrVO ¹ ☐ Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner:
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte (bei Kombinationsstudiengängen: Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern)	180 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2016/2017
Aufnahmekapazität pro Jahr (2017-2021)	keine Zulassungszahl, da zulassungsfrei
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2017-2021)	11
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2017-2021)	3,6

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Als lehramtsbezogener Studiengang stellt der Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care die Grundlagen der Professionalität und Qualität künftiger Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit entsprechender Fachrichtung sicher. Er vermittelt dafür fachwissenschaftliche, fachdidaktische, berufspädagogische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen. Auch die Fachdidaktisch und berufspädagogisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen werden forschungsbasiert ausgerichtet und tragen den besonderen Erfordernissen der Ausbildung an beruflichen Schulen Rechnung.

Das Studium Gerontologie, Gesundheit und Care beinhaltet die interdisziplinäre fachliche und methodische Auseinandersetzung mit den Disziplinen der Gerontologie (Wissenschaft vom Alter und Altern), Pflegewissenschaft, Geriatrie und (Geronto-)Psychiatrie (Altersmedizin) sowie der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation. Vor dem Hintergrund rechtlicher und sozial- bzw. gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen, setzt sich das Bachelorstudium mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld einer rehabilitativen, kurativen und palliativen Pflege, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Pflegebedarf sowie von Menschen mit chronischen Erkrankungen in unterschiedlichen Lebensphasen auseinander. Die Studierenden erwerben vertiefte fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Gerontologie, der Pflegewissenschaft und der Geriatrie. Des Weiteren eignen sie sich wesentliche Kompetenzen in den Bereichen Biographieforschung und Epidemiologie, Pflege- und Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Recht im Kontext der

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

Pflege- und Gesundheitspolitik sowie empirischer Forschung an. Sie gewinnen im Schulpraxissemester handlungspraktische Erfahrungen im Berufsfeld Schule und können dort die im Studium erworbenen schul- und berufspädagogischen sowie fachdidaktischen Inhalte unmittelbar anwenden und auf der Grundlage der wissenschaftlichen Ausbildung reflektieren (Theorie-Praxis-Versträrkung).

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich inhaltlich mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld der Pflege von Menschen in verschiedensten Pflegesituationen auseinander zu setzen und beziehen dabei rechtliche, soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen und Entwicklungen ein.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	5
1.1 Ergebnisse auf einen Blick	5
1.2 Begutachtende Gremien	5
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien.....	6
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung	6
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	7
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen	7
4. Akkreditierungsverfahren.....	10

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang B.A. Gesundheit, Gerontologie und Care hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 im ersten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2029 reakkreditiert.	
Aussprache der Konzeptakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	30.09.2016
Aussprache der 1. Reakkreditierung	30.09.2021
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01.10.2021 – 30.09.2029
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) zu erfüllen bis	29.09.2022
Nächstes Monitoring	SoSe 2025
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2028

Stand: 30.09.2021

1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

☐ keine Auflagen

☒ Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

☐ keine Auflagen

☒ Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

1.2 Beteiligte Gutachter*innen

Hochschulexterne Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen: Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei

b) Vertreter*in der Berufspraxis: Christoph Naumann

c) Studierende*r: Christine Kaßpohl

Hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

a) Professor*in: Prof. Dr. Sabine Strahl; Prof. Dr. Christiane von Stutterheim

b) Vertreter*in Mittelbau: Dr. Stefan Bär

c) Studierende*r: Maturin Choblet; Arved Oestringer

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

☒ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

☐ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Prüfungsordnung: Überarbeitung entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen
Auflage 2	Modulhandbuch: Überarbeitung entsprechend der strukturellen Änderungen im Studiengang
Auflage 3	Transcript of Records: auf Englisch zur Verfügung stellen
Auflage 4	Studentische Mobilität: Anerkennungsrichtlinien und Learning Agreements bereitstellen

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkVVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

☐ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkVVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

☒ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkVVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Entwicklung eines eigenständigen berufsqualifizierenden Profils, das die Aufnahme beruflicher Tätigkeit ermöglicht
-----------	--

3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Bewertung nach Fachstellungnahme

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung der Studiengänge am Institut für Gerontologie. Im Vergleich zum letzten Q+Ampel-Verfahren und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen sind in vielen Bereichen konstant gute und an vielen Stellen verbesserte Bewertungen durch die Studierenden zu sehen. Das Fach hat die Kritikpunkte aus der letzten Q+Ampel-Klausur und dem Monitoring aufgegriffen und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Dies zeigt sich in einer verbesserten Zufriedenheit der Studierenden z. B. hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit und zeitnaher Prüfungstermine sowie der hohen didaktischen Qualität der bisher besuchten Lehrveranstaltungen. Die Stärken des aktuellen Bachelorstudiengangs sehen die Senatsbeauftragten in der ausgewogenen Arbeitsbelastung, den Raumressourcen und der Prüfungsorganisation. Besonders hervorzuheben sind zudem die Fachstudienberatung sowie die Betreuung durch Lehrende mit jeweils hervorragenden Bewertungen. Auch die Vermittlung aktueller Forschungsinhalte und -methoden sowie die persönliche Weiterentwicklung im Studienfach werden von den Studierenden sehr positiv bewertet. Die externen Gutachten attestieren zudem eine fundierte Umsetzung des gesamten Studienkonzepts. Der Studiengang und seine Ordnungen werden aktuell grundlegend überarbeitet. Mit der gesetzlich vorgesehenen Zusammenfassung der bisherigen Ausbildungen der Altenpflege, der Kranken- bzw. der Kinderkrankenpflege zu einer einheitlichen Ausbildung ist der Wegfall der Möglichkeit verbunden, eine Pflegefachausbildung ins Bachelorstudium zu integrieren. Im überarbeiteten Studiengangskonzept müssen nun sehr viele Themenfelder abgedeckt und gleichzeitig eine praktische Schwerpunktbildung ermöglicht werden. Die Senatsbeauftragten sehen die Anstrengungen und die Sorgfalt, die das Fach in die Überarbeitung des Studienprogramms gesteckt hat, um ein zukunftsfähiges Konzept zu erarbeiten. Sie halten das neue Studiengangskonzept für überzeugend, das in wesentlichen Punkten auch Verbesserungen vorsieht, die die externen Gutachten im Rahmen der Begutachtung des alten Studienprogramms angemerkt haben. Sie halten es

² Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

deshalb nicht für notwendig, erneute hochschulexterne Expertise zur Begutachtung des neuen Studiengangkonzepts einzubeziehen. Auch ein Q+Ampel-Klausurgespräch scheint den Senatsbeauftragten zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Vielmehr benötigen die Studiengangverantwortlichen nun Zeit, die wesentlichen und umfangreichen Änderungen an der Struktur des Studiengangs wie vorgeschrieben bis zum Wintersemester 2021/22 umzusetzen. Die Erfahrungen der nächsten Semester und die Ergebnisse der nächsten Studiengangbefragung werden zeigen, ob sich die in Teilen erzwungene Neuausrichtung bewährt.

Die Senatsbeauftragten sind der Ansicht, dass an der Universität Heidelberg ein Studiengang, der einer akademischen Qualifizierung dient, um im zunehmend wichtiger werdenden Feld des Ausbildungs- und Versorgungsgeschehens einer alternden Gesellschaft beruflich reüssieren zu können, wichtig und wünschenswert ist. Grundsätzlich möchten die Senatsbeauftragten jedoch auf die Problematik des nach der Überartung des Konzepts erschwerten Übergangs vom noch stark lehramtsbezogenen Bachelor in den Master of Education hinweisen. Bei der Bewerbung des Studiengangs wird es deshalb wichtig sein, zu verdeutlichen, dass allein ein Abschluss des Bachelor Gerontologie, Gesundheit und Care (ohne vorher abgeschlossene Pflegeausbildung) nicht mehr zur Zulassung zum Master of Education qualifiziert. Der Bachelorstudiengang kann, sollten die Zugangsvoraussetzung zum Master of Education nicht geändert werden, kein reiner lehramtsbezogener Studiengang sein. Sein Profil muss deshalb stärker auf andere Berufsziele ausgerichtet werden, um dem akkreditierungsrelevanten Kriterium des eigenständigen berufsqualifizierenden Profils, das die Aufnahme beruflicher Tätigkeit auf dem jeweiligen Fachgebiet ermöglicht, zu erfüllen.

Die Senatsbeauftragten möchten die Fachverantwortlichen darin bestärken, den Überarbeitungsprozess nun unter Berücksichtigung der in der SBQE-Stellungnahme ausgesprochenen Auflage und Empfehlungen gemeinsam mit den Studierenden zügig abzuschließen. Dabei sollte insbesondere die Attraktivität des Studiengangs vor dem Hintergrund der Zugangsvoraussetzungen zum Master of Education im Blick behalten und weiter an der Außendarstellung und Kommunikation der beruflichen Perspektiven (auch außerhalb des Lehrberufs) gearbeitet werden.

Die Senatsbeauftragten empfehlen eine grün-gelbe Ampelschaltung. Die Reakkreditierung des B.A. Gerontologie, Gesundheit und Care wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Auflagen erfüllt werden.

Auch mit Blick auf die Attraktivität des überarbeiteten Bachelors unterstützen die Senatsbeauftragten ausdrücklich die Bemühungen des Faches, die zuständigen Ministerien von der Notwendigkeit einer Änderung der Zulassungsbeschränkungen/-voraussetzungen des M.Ed. Gerontologie, Gesundheit und Care zu überzeugen, sowohl was den Wegfall der obligatorischen Pflegeausbildung, als auch eine Ausnahmeregelung für das Nachstudieren eines Zweifachs anbelangt. Zudem empfehlen sie dringend über die Einführung solcher Varianten nachzudenken, die mit anderen BA Studiengängen, die nicht lehramtsbezogen studiert werden, kombinierbar sind. Im Monitoring sollten die Entwicklungen im Bachelor zusammen mit dem kürzlich eingerichteten Lehramtsmaster begutachtet werden.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Der Studiengang hat vor dem Hintergrund des demografischen Alterns und mit Blick auf weiterführende Qualifikationsmöglichkeiten der Absolventen ein sehr modernes, interdisziplinäres, breit qualifizierendes und doch klar – lehramtsbezogen - strukturiertes Profil. Diese Kontur ermöglicht den Absolvierenden sowohl den unmittelbaren Schritt in die berufliche Praxis als auch weiterführende Qualifikationen. Damit sind bereits im Bachelorstudiengang Voraussetzungen für die Herausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses des Faches erfüllt.

Die Ziele des Studiengangs – er qualifiziert für unterschiedliche Praxisfelder, für ein weiterführendes Studium, für die wissenschaftliche Laufbahn – werden mit dem vorliegenden Curriculum gut umgesetzt. Trotzdem ist es richtig, die berufspraktische Ausbildung ab WS 2021/22 den neuen gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten einer generalistischen Pflegeausbildung anzupassen.

Jedes Wissensgebiet präsentiert sich den Studierenden über sorgsam ausgewählte fachspezifische Inhalte und methodische Zugänge. So entsteht ein interdisziplinäres Modulgerüst, das die Module nach innen kohärent und als nachvollziehbare Lerneinheiten ausweist. Nach außen und im Insgesamt des Modulhauses operationalisieren die Module den neuen Typus der Qualifikationsziele des Studiengangs. Einige Querschnittsthemen könnten künftig verbindende Elemente zwischen den Modulen darstellen: Kultursensibilität, Global Health oder Genderfragen könnten aus gerontologischer, pflegewissenschaftlicher, rechtlicher und ethischer Perspektive aufgegriffen werden. Das gilt auch für das Thema Digitalisierung und Pflege, das den Praxiskontext der Studierenden in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich beeinflussen wird.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Der Studiengang *Gerontologie, Gesundheit und Care* (Bachelor und Master) am IfG der Universität Heidelberg ist im Rahmen des demographischen Wandels immens wichtig und spielt eine tragende Rolle in der Ausbildung qualifizierten Personals für Gesundheitswesen und Lehrfunktion an Schulen. Ich unterrichte nun im dritten Jahr an einer Berufsbildenden Schule für Gesundheit in diversen Schularten mit Schwerpunkt Pflege/Gesundheit. Der modulare Aufbau des Studiengangs verknüpft mit Pflegepraktika im Bereich der stationären und ambulanten Pflege, Rehabilitation, Hospiz/Palliativstation und Geriatrie/Gerontopsychiatrie hat mir sowohl ein sehr vielfältiges und breites theoretisches Fachwissen als auch unglaublich viel Praxiserfahrung vermittelt. Diese sich ergänzende Kombination aus Theorie und Praxis bereichert meinen Unterricht jeden Schultag. Schüler und Schule leben von authentischen und praxisnahen Unterrichtssituationen und Themen – so können Wissen und Erfahrungen zwischen Schülern und Lehrern optimal ausgetauscht werden. Die einzelnen Module sind inhaltlich und chronologisch sehr sinnvoll und zielgruppenorientiert aufeinander aufgebaut, so dass immer ein Zusammenhang der Themen schlüssig ist. Fachdidaktische bzw. Seminare bereiten gut auf den Unterricht vor und die Berufspädagogik bereitet im

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Studiengang *Gerontologie, Gesundheit und Care* besticht durch eine gelungene Verzahnung pflegewissenschaftlicher, gesundheitsbezogener und gerontologischer Inhalte unter Berücksichtigung der verschiedenen Bezugswissenschaften. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage ihr fundiertes Wissen in die Praxis zu übertragen und auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen zu reflektieren. Die Module unterstützen den Wissenserwerb durch ihre nachvollziehbare Strukturierung, indem immer wieder auf grundlegende Wissensbestände zurückgegriffen und aufgebaut wird.

Die Möglichkeit zur späteren Berufswahl im Bereich des Lehramts wird in diesem Studiengang bereits in einigen Veranstaltungen aufgegriffen und mit grundlegenden Inhalten aus dem Kontext der beruflichen Bildung gefüllt. An dieser Stelle ist eine inhaltliche Präzisierung im Sinne einer Fokussierung auf fachdidaktische Inhalte wünschenswert.

Vor allem für Studierende, die bereits im Vorfeld eine pflegerische Ausbildung absolviert haben, ist dieser Bachelorstudiengang besonders interessant, da er die Chance bietet, bereits bekanntes Wissen auf wissenschaftlicher Basis zu bearbeiten und zu vertiefen.

Studierende, die jedoch dieses Studium in Kombination mit einer Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. -fachfrau wählen, sind mit hohen organisatorischen Hürden konfrontiert. Trotz des angemessenen Arbeitsumfangs des Bachelorstudiengangs, ist durch die Kopplung mit einem zweiten Studienfach in Verbindung mit der beruflichen Ausbildung ein gelungenes Zeitmanagement vonnöten, um den verschiedenen Anforderungen in Theorie und Praxis gerecht werden zu können. Diesbezüglich wären weitere Informationen vor Studienbeginn wünschenswert. Aktuell geben die bereitgestellten Informationen nur geringfügig Auskunft zur strukturellen Verzahnung bzw. zum zeitlichen Arrangement.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letztverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.